



Amtsblatt

Nr. 05/2023 vom 28. Februar 2023 – 31. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
	3	Bekanntmachungen über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	5	Bekanntmachungen über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	6	Öffentliche Zustellungen
	8	Öffentliche Ausschreibung

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Jagdgenossenschaft
Velbert – Langenberg II
Andreas Wortberg
Wilhelmshöher Str. 31a
42555 Velbert

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Velbert-Langenberg II findet statt am:

30. März 2023, Beginn 19.00 Uhr,

in der Gaststätte **Zur Wilhelmshöhe**, Nierenhofer Str. 149, 42555 Velbert-Langenberg.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorlesung und Genehmigung der Niederschrift der Versammlung vom 24.03.2022
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Beschlussfassung zur nachträglichen Wiederwahl der Rechnungsprüfer
5. Kassenbericht der Haushaltsrechnungen für das Jahr 2021/22
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung für den Haushaltsplan der Jahre 2023/24 und 2024/25
8. Neuwahl des Vorstandes:
 - Vorsitzender und Stellvertreter
 - Zwei Beisitzer und 1 Stellvertreter
 - Schrift- und Kassenführer
9. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern
10. Verschiedenes

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmabgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Anregungen und Ergänzungen zur Tagesordnung bitte ich bis zum 23.03.23 an meine Adresse zu senden.

Velbert, 20.02.2023
Andreas Wortberg
Vorsitzender
Jagdgenossenschaft Velbert-Langenberg II

B e k a n n t m a c h u n g über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Friedhof Langenberg- Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 06, Reihe 004, Grab 44-45	Schmidt	Schmidt, Helmut Schmidt, Berta
Feld 09, Reihe 001-002 Grab 030-001 – 032-002	Eger	Heuner, Johann Karl Eger, Fritz Heinz Heuner, Johann Eger, Hanna Helene Heuner, Wilhelm Reinhard Heuner, Emma Emilie
Feld 49, Reihe 003, Grab 11-12	Kiehlmann	Kiehlmann, Ernst Kiehlmann, Marianne

Friedhof Langenberg- Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 34, Reihe 003, Grab 16-18	Reene	Sonnenschein, Wilhelmine Anna Reene, Ursula Reene, Paul
Feld 40, Reihe 001, Grab 07-08	Bobermin	Möller, Maria Ida Möller, Johannes

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom

01. März 2023 – 01. Juni 2023 auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 23.02.2023

Technische Betriebe Velbert AöR

i.A.

Schieferstein

Sachgebietsleiter

Bethke

Sachbearbeiterin

B e k a n n t m a c h u n g
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 16, Reihe 001 , Grab 12	Werner(Doerre)	Doerre, Kaethe Marie Ilse

Rottberg

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 06, Reihe 002 , Grab 23-24	Middeldorf	Middeldorf, Adele Olga Middeldorf, Friedrich

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 08, Reihe 012, Grab 09-10	Essler	Essler, Charlotte Essler, Hugo
Feld 56, Reihe 003, Grab 23-24	Frenzen	Frenzen, Frieda Frenzen, Wilhelm Heinrich Walter
Feld 19, Reihe 008, Grab 04-06	Schönfelder	Schönfelder, Elke Karla Schönfelder, Horst Arnold Norbert

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom

01. März – 01. Juni 2023 auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 23.02.2023

Technische Betriebe Velbert AöR

i.A.

Schieferstein

Sachgebietsleiter

Bethke

Sachbearbeiterin

B e k a n n t m a c h u n g **über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Friedhof Langenberg- Hohlstr.

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 04 , Reihe 004, Grab 09	Blotenberg	Blotenberg, Rudolf

Friedhof Langenberg- Pütterfeld

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 45, Reihe 007, Grab 09	Theil	Theil, Erna

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01.März 2023 – 12. April 2023** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.02.2023
 Technische Betriebe Velbert AöR
 i.A.
 Schieferstein
 Sachgebietsleiter

Bethke
 Sachbearbeiterin

B e k a n n t m a c h u n g über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 14 , Reihe 007, Grab 13	Lehmann	Lehmann, Martha Elisabeth Johanna Zierof, Vinzenz

Nordfriedhof

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 45, Reihe 003, Grab 05	Ajdarovic	Ajdarovic, Bejta

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01.März 2023 – 12. April 2023** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 23.02.2023

Technische Betriebe Velbert AöR

i.A.

Schieferstein

Sachgebietsleiter

Bethke

Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Gewerbesteuerbescheid für 2021 vom 09.12.2022 für die Firma

Bissels und Biendl GmbH Glas- und Gebäudereinigung
(letzte bekannte Anschrift war Opphofer Straße 214 in 42109 Wuppertal),
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Fido Dzhoraev
(Republik Tadschikistan, Anschrift unbekannt),

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen und deren gesetzlichen Vertreter nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A /, Zimmer U 134 oder U 135 von der Steuerpflichtigen bzw. deren Vertreter unter dem Aktenzeichen 91152514 eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 14.02.2023
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Riedl
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundabgabenbescheide der Stadt Velbert für das Jahr 2023 für Herrn

Rene Klein
(Anschrift: Werdener Str. 25, 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Post sämtliche Briefe aufgrund eines überfüllten Briefkastens zurückschickt.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 24.02.2023
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sabine Zech
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Herrn Walid Nureddin Kurdi, geb. 05.11.1985 in Kirkuk / Irak, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit das Inverzugsetzungsschreiben nach § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 07.02.2023 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, Zimmer 086 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 07.02.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Tkaczuk
(Teamleitung)

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeit aus:

- Lieferung von Arbeitssicherheitsschuhen

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.